

Bürgeramt

Sondernutzung - Merkblatt 5 Fahrradständer mit Werbung

Zur Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes für Fahrradständer sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. vollständig ausgefülltes Antragsformular
2. Foto oder Prospekt der vorgesehenen Aufbauten (Fahrradständer, Werbefläche)
3. Maßstabgerechte Skizze oder Lageplan der Örtlichkeiten (mit Maß- und Flächenangaben)
4. Maßangabe und Inhalt der Werbefläche

Die Anträge müssen in dreifacher Ausfertigung im Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten, SG Gewerbeangelegenheiten, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, Telefon 0361 655-7804 und 655-7821 und Fax 0361 655-7809 abgegeben werden.

Für Fahrradständer ohne Werbung muss ein Antrag bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, gestellt werden.

Gemäß Punkt 4.2.2 der Handlungsrichtlinie für die Erteilung von gewerblichen Sondernutzungserlaubnissen auf öffentlichen Straßen in einem Teilgebiet der Landeshauptstadt Erfurt sind private Fahrradständer mit Werbung nur mit einer Breite von maximal 0,80 Meter und einer Höhe von maximal 1,50 Meter zulässig. Die Höhe der Werbefläche an privaten Fahrradständern mit Werbung soll nicht größer als 0,20 Meter sein.

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns: Tel.: 0361 655-7803, 655-7815 und 655-7828
Fax: 0361 655-7809

Hausanschrift: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt

Stadtbahn: Linien 1, 2, 3, 5, 6

Haltestelle: Hauptbahnhof

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt, Bürgeramt
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten
99111 Erfurt

E-Mail: buergeramt@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de/ef114412

Unsere Sprechzeiten

Montag 09:00 bis 12:30 Uhr

Dienstag 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:30 Uhr